



Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule Schuljahr 2020/2021

Zurück an
Bürgermeisteramt Altdorf
Spitalhof 1
72655 Altdorf

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind mit ab dem zur Verlässlichen Grundschule an.
Für jedes Kind ist eine gesonderte Anmeldung auszufüllen.

Name Kind:

geb. am

Klasse

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

E-Mail:

Telefon Festnetz:

Telefon Mobil:

Datum / Unterschrift:

Generelles zum Schuljahr 2020/2021

Plätze können nur im Rahmen der vorhandenen Gesamtkapazität vergeben werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Eine Anmeldefrist von mindestens 4 Wochen zum Monatsanfang ist gegeben. Änderungen an den Betreuungszeiten sind vier Wochen vorher schriftlich anzugeben. Die Kündigung muss schriftlich vier Wochen vorher auf Monatsende erfolgen.

Die Schüler werden in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung in der Grundschule betreut.

Die Bezahlung der Gebühr kann nur im Wege der Abbuchung erfolgen. Das SEPA-Basislastschriftmandat, welches mit der Anmeldung abzugeben ist, erhalten Sie über unsere Homepage oder in Papierform auf dem Bürgermeisteramt. Im Monat August findet keine Betreuung statt, es werden auch keine Gebühren erhoben (ausgenommen hiervon ist die Ferienbetreuung, für diese ist gesondert anzumelden und eine gesonderte Gebühr zu entrichten). Das Entgelt bezieht sich auf 11 Monate in der Zeit von September 2020 bis Juli 2021. Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 15. des Monats zu zahlen, **das Mittagessen in Höhe von derzeit 3,00 €/Tag** wird tageweise in bar erhoben. Die Abrechnung erfolgt über den Kindergarten. **Achtung:** Das Mittagessen kann bei Krankheit der Kinder am gleichen Tag **bis 7.15 Uhr** nur im Kindergarten unter der **Telefonnummer 21614** abbestellt werden. Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.50 Uhr bis ca. 13.25 Uhr, nach Ende der 6. Stunde, in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte eingenommen. Bitte beachten Sie, dass ein Mittagessen nur bei der Wahl der Bausteine 4 und 5 (nicht bei Baustein 2 + 3) möglich ist.

Schülerinnen und Schüler, die in der Zeit bis 13.00 Uhr betreut werden, **können** kein Mittagessen einnehmen, Schülerinnen und Schüler, die in der Zeit bis 14.00 oder bis 16.00 Uhr betreut werden, **müssen** ein Mittagessen einnehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Baustein 4 und 5 die gewünschten Tage ankreuzen.

Wichtig: Es ist dem Betreuungspersonal am Anfang des Schuljahres bzw. zu Beginn des Betreuungsverhältnisses zwingend schriftlich mitzuteilen, wer das zu betreuende Kind abholen darf. Einer Mitteilung bedarf es auch, sollte das Kind alleine nach Hause gehen dürfen.

I. Wahl der Bausteine von 1 – 4 (Schuljahr 2020/2021)

Nachfolgende Bausteine an fünf Werktagen von 7.00 Uhr – 8.15 Uhr und von 11.55 Uhr – 13.00 Uhr – 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, freitags nur bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen am Freitag) sind möglich und aufgeführt:

Genauen Tag und Variante ankreuzen bzw. eintragen

Vor- und Zuname Kind: _____

	Uhrzeit	Montag bis Freitag 1. Kind	Montag bis Freitag 2. Kind	Montag bis Freitag 3. Kind	
Baustein 1	7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn 8.15 Uhr	40,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	30,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	20,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baustein 2	11.55 Uhr bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)	40,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	30,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	20,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baustein 3	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)	80,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	60,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	40,-- € pro Monat <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baustein 4	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☺ (mit Mittagessen; derzeit 3 € pro Essen) <input type="checkbox"/> Mon. <input type="checkbox"/> Diens. <input type="checkbox"/> Mittw. <input type="checkbox"/> Donn	120,-- € pro Monat <input type="checkbox"/> zzgl. Essenskosten	90,-- € pro Monat <input type="checkbox"/> zzgl. Essenskosten	80,-- € pro Monat <input type="checkbox"/> zzgl. Essenskosten	<input type="checkbox"/>
Baustein 5	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr ☺ (mit Mittagessen; derzeit 3 € pro Essen) <input type="checkbox"/> Mon. <input type="checkbox"/> Diens. <input type="checkbox"/> Mittw. <input type="checkbox"/> Donn	200,-- € pro Monat <input type="checkbox"/> zzgl. Essenskosten	180,-- € pro Monat <input type="checkbox"/> zzgl. Essenskosten	150,-- € pro Monat <input type="checkbox"/> zzgl. Essenskosten	<input type="checkbox"/>

☺ Bei Baustein 4 und 5 endet freitags die Betreuungszeit um 13.00 Uhr, an diesem Tag gibt es kein Mittagessen.

II. Nachhauseweg des Schülers/der Schülerin

Unser Kind darf alleine nach Hause gehen

Unser Kind wird abgeholt

Name der abholenden Person _____

Örtlichkeit Pausenhof oder _____

Änderungen hierzu sind in jedem Fall schriftlich anzuzeigen.

III. Anfertigen von Fotos

Unser Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung für unsere Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden.

ja nein

IV. Allergien / Unverträglichkeiten

ja nein wenn ja, welche: _____

V. Jahresnotfallkarte

Ich benötige eine Jahresnotfallkarte (5malige Nutzung) der Kernzeit für das Schuljahr für die Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Preis von 75,00 €. Die Jahresnotfallkarte ist eine einmalige Ausgabe und nur gültig für das Schuljahr. Sie gilt als Tagessatz; d.h. an einem Tag ist die Betreuung vor und nach dem Schulunterricht möglich. Eine Notfallkarte können auch Eltern deren Kinder in der Kernzeit angemeldet sind erhalten.

V. Datenschutzbestimmungen

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann jedoch eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und insoweit kann ihr Kind auch nicht in der Kernzeit aufgenommen/betreut werden.

Bürgermeisteramt Altdorf im Juni 2018